

N-12370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5993/J

1994-01-27

**A N F R A G E**

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend mobile Sondermüllverbrennungsanlage

Im Sommer 1993 überraschte das Land Oberösterreich mit der Genehmigung mobiler Sondermüllverbrennungsanlagen. Aus dem Genehmigungsbescheid geht hervor, daß für die bis zu 6 Monate dauernde Stationierung dieser mobilen Sondermüllverbrennungsanlagen die herkömmlichen Parteienstellungsschritte nach Gewerbeordnung ausgeschaltet sind bzw. im Fall der Stationierung auf einer bereits aktiven Abfallbehandlungsanlage sogar auf das ansonsten erforderliche Standortgenehmigungsverfahren verzichtet werden kann. Diese krasse Ausschaltung der Bürgerbeteiligung erscheint den Anfragestellern abgesehen von der Frage der Umweltverträglichkeit derartiger Anlagen als völlig unzumutbar und verantwortungslos.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Ist der Umweltministerin der gegenständige Genehmigungsbescheid der oberösterreichischen Landesregierung bekannt? Wie beurteilt Sie ihn?
2. Wie unterscheiden sich betreffend der Parteienstellung, der Bürgerbeteiligung und der Umweltverträglichkeitsprüfung stationäre Sondermüllverbrennungsanlagen und deren Genehmigungsverfahren von dem Genehmigungsverfahren, die nun nach diesem vorliegenden Bescheid für mobile Sondermüllverbrennungsanlagen notwendig sind?

3. Welche Schritte im Bereich Bürgerbeteiligung bzw. Umweltverträglichkeit sind nach dem vorliegenden Bescheid der oberösterreichischen Landesregierung vom Betreiber einer mobilen Sondermüllverbrennungsanlage nun zu erbringen?
4. Wann wurde das Umweltministerium erstmals mit mobilen Sondermüllverbrennungsanlagen und den Intentionen der Betreiber konfrontiert?
5. Welche Erfahrungen auf internationaler Ebene sind dem Umweltministerium bezüglich des Betriebs derartiger Anlagen bekannt?
6. Existieren Bescheide, Gutachten oder ähnliche schriftliche Stellungnahmen seitens des Umweltministeriums bezüglich dieser mobilen Sondermüllverbrennungsanlagen bzw. des konkreten vorliegenden Bescheides der oberösterreichischen Landesregierung? Wenn ja, welche von welchem konkreten Datum und welchem konkreten Inhalt?
7. Besitzt der vorliegende Genehmigungsbescheid seine Rechtsgültigkeit nur im Bundesland Oberösterreich oder im gesamten Bundesgebiet?
8. Wieviele mobile Sondermüllverbrennungsanlagen können nach diesem Genehmigungsbescheid im Bundesgebiet eingesetzt werden?
9. Welche Informationen besitzt das Umweltministerium über den bisherigen Betrieb von mobilen Sondermüllverbrennungsanlagen in der Schweiz bzw. in Südtirol? Welche Emissionsdaten liegen vor? Mit welchen Stoffen wurden diese Anlagen beschickt? In welcher Kontinuität, in zeitlicher Hinsicht, waren sie in Betrieb?
10. Wie passen diese mobilen Verbrennungsanlagen in das Konzept der Umweltministerin zur Entsorgung des Sondermülls in Österreich?
11. Liegen dem Umweltministerium Informationen über die Untersuchungen der Bozener Staatsanwaltschaft gegen den Erzeuger der mobilen Sondermüllverbrennungsanlagen wegen Korruptionsverdacht vor?